

Tarif für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH

- gültig ab dem 1. Januar 2024 -

Die Stromlieferung erfolgt auf Basis der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist und der dazugehörigen Ergänzenden

Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Das Stromentgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis für die vom Kunden im Abrechnungszeitraum bezogene elektrische Arbeit (kWh) und einem Grundpreis (u.a. für Messung und Abrechnung) zusammen.

Die Preise für Haushalts- und Nichthaushaltsbedarf² gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Preise Ersatzversorgung	netto	brutto ¹⁾	
Arbeitspreis	36,97	43,99	Cent / kWh
Grundpreis	95,80	114,00	Euro / Jahr

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

2) Kunden mit landwirtschaftlichem, gewerblichem oder beruflichem Bedarf bei einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh.

Die genannten Preise gemäß enthalten die Entgelte für die Stromlieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung.

5. Steuern und sonstige Abgaben

- 5.1 Gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) beträgt die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh.
- 5.2 Die genannten Arbeitspreise enthalten die Umlage aus dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG), den Aufschlag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, sowie die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG Lasten in der jeweils gültigen Höhe.
- 5.3 Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt/Gemeinde abgeführt werden. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Cent/kWh.
- 5.4 Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Netto-Preisen mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Weitergehende Informationen zu den Preisen

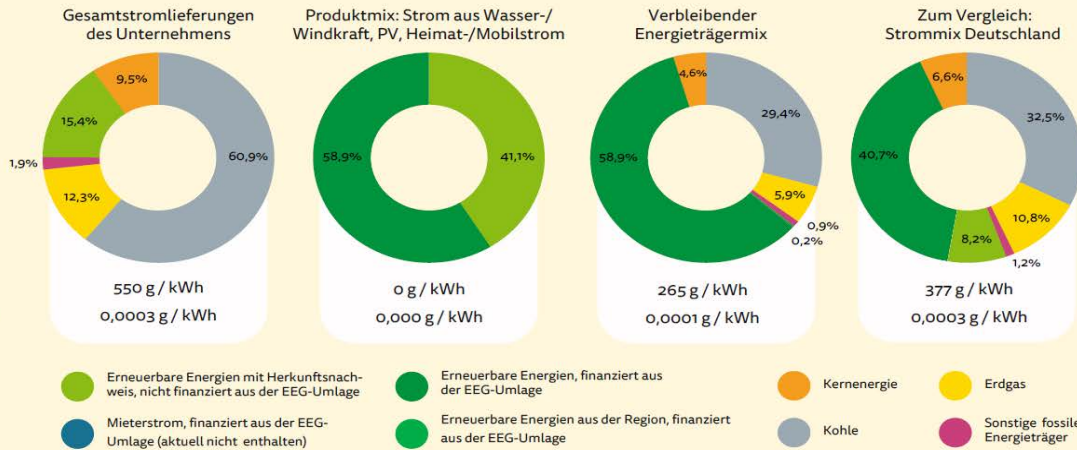
Die Werte für Steuern, Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit) unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Haltern am See GmbH



Angaben in den
Diagrammen
in Prozent

CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall



Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023.

Weiterführende Informationen unter www.stadtwerke-haltern.de oder per Telefon 02364 9240-0. Ergänzende Hinweise: Unsere Produkte HalternStrom aus Wasserkraft, HalternStromMobil und der Strom an unseren öffentlichen E-Ladesäulen ist nachhaltig erzeugter Ökostrom. Der Heimatstrom ist ein grünes Regionalstromprodukt, d.h. Regionalität und Klimaschutz vor Ort ergänzen sich auf überzeugende Art und Weise, da der Strom in PV-/Windkraftanlagen vor Ort erzeugt wird und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Regional- und Herkunftsnachweisregister) den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Der Heimatstrom wird aus einer PV-Anlage in Haltern am See mit einer Leistung von 445 kWp bereitgestellt, voraussichtlich ab 2024 auch aus einer Halterner Windkraftanlage. Die für die Stromkennzeichnung unserer Ökostromprodukte erforderlichen Herkunftsnachweise stammen aus Erzeugungsanlagen in Deutschland (8%), Island (5%), Norwegen (32%), Schweden (18%) und Spanien (37%).

Stand: 01. November 2023